

# Gemeindeabstimmung

vom 28. November 2021

Am Sonntag, 28. November 2021, findet die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

## **Neubau Piste Usser Isch–Carjöl (Teilrevision der Ortsplanung)**

Die vorliegende Information, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlage enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit Stimmrechtsausweis und Stimmzettel zugestellt.

Die in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können durch die Stimmberechtigten ab sofort während den Büroöffnungszeiten im 1. Stock des Rathauses eingesehen oder teilweise via Gemeindewebseiten bezogen werden.

Davos, 14. Oktober 2021

**Gemeinde Davos**  
Der Landschreiber  
Michael Straub

# Inhaltsverzeichnis

## **Amtsbericht**

Neubau Piste Usser Isch – Carjöl (Teilrevision der Ortsplanung) 3

## **Abstimmungsvorlage**

Neubau Piste Usser Isch – Carjöl (Teilrevision der Ortsplanung) 11  
– Zonenplan 1:2'000 «Skigebiet Jakobshorn,  
Talabfahrt Usser Isch–Carjöl»

**Informationen zur Stimmabgabe** 16

# Amtsbericht

zur Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats den nachfolgenden Bericht zur Vorlage der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 zu unterbreiten.

## Neubau Piste Usser Isch–Carjöl

### A. Das Wichtigste in Kürze

Wintersport-Destinationen sind attraktiv und wettbewerbsfähig, sofern sie über eine schneesichere sowie eine für den Gast zeitgemässe und sichere Infrastruktur verfügen können. Im Gebiet Jakobshorn soll dazu ein dritter Speichersee eingerichtet werden, um inskünftig über 50'000 m<sup>3</sup> Wasser weniger aus dem Tal ins Skigebiet hochzupumpen. Damit können die vorgesehenen Pistenbereiche effizienter, in kürzerer Zeit und ausschliesslich mit Eigendruck eingeschneit werden. Der dazu notwendige Generelle Erschliessungsplan wurde vom Grossen Landrat am 19. August 2021 erlassen. Daneben ist aber auch eine neue Talabfahrt vom Jakobshorn geplant. Damit würde das bestehende Pistenangebot ergänzt und mit einer Talabfahrt für schwächere Wintersportlerinnen und Wintersportler sicherer gemacht werden. Zwar würde mit dieser Abstimmungsvorlage Wald gerodet werden müssen, im Gegenzug würde die heute bestehende, aber nicht genutzte Talabfahrt Ischalp – alter FIS-Slalomhang wieder dem Waldareal zugewiesen und aufgeforstet werden. Für die neue Pistenführung wurden verschiedene Varianten geprüft. Der Grosse Landrat hat ebenfalls am 19. August 2021 dem Neubau einer Piste «Usser Isch–Carjöl» mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt. Die für den Neubau der Piste notwendige Teilrevision des Zonenplans unterliegt der Volksabstimmung.

## B. Ausgangslage

Das Wintersportgebiet Jakobshorn verzeichnet durchschnittlich 320'000 Besucherinnen und Besucher pro Winter, an Spitzentagen bis zu 7'000 Personen. Lokale und internationale Institutionen nutzen das Gebiet seit bald 90 Jahren regelmässig als Trainings- und Renngelände. Seit 1992 wird das Skigebiet teilweise technisch beschneit, wobei die Beschneiungsinfrastruktur seither laufend ausgebaut und modernisiert wurde. Das Gesamtkonzept Beschneigung ist im Jahr 2018 überarbeitet worden. Das Wasser für die Beschneigung stammt zum Grossteil aus den beiden bestehenden Speicherseen Stadleralp und Brämabüel, welche mehrheitlich über natürliche Zuflüsse gespiesen werden. Zusätzlich wird aber auch Wasser aus dem Landwasser entnommen und zur Ischalp und weiter zum Speichersee Brämabüel hochgepumpt.

Um für den künftigen Wintersport eine schneesichere und attraktive Infrastruktur mit einer nachhaltigen Nutzung anbieten zu können, plant die Davos Klosters Bergbahnen AG einen weiteren Speichersee im Gebiet Usser Isch und eine neue Talabfahrt von Usser Isch nach Carjöl mit entsprechender Beschneiungsanlage. Der neue Speichersee Usser Isch ermöglicht es, die darunterliegenden Pistenbereiche ohne Druckreduzierung, mit geringerer Energievernichtung, in kürzerer Zeit und entsprechend zeitlich reduzierter Lärmbelastung ausschliesslich mit Eigendruck einzuschneien. Die Wasserentnahme aus dem Landwasser und die dafür benötigte Pumpenergie können dadurch deutlich reduziert werden.

Im Bereich der Waldschneise unterhalb der Sesselbahn Carjöl–Fuxägufer, die seit jeher als Variantenabfahrt benutzt wird, ist eine offizielle und beschneibare Talabfahrt nach Davos geplant. Die beiden bisher bestehenden Talabfahrten Ischalp–Bolgen und Gämpen verlaufen auf wenig attraktiven Forstwegen und werden praktisch nur zur Entleerung des Wintersportgebiets genutzt. Mit der geplanten dritten Talabfahrt Carjöl ist eine Entflechtung der unterschiedlichen Fahrniveaus möglich, der Druck auf die bestehenden Talabfahrten kann entschärft und die Sicherheit erhöht werden.

Im Hinblick auf den in erheblichem Masse reduzierbaren Energieverbrauch durch den geplanten Speichersee sowie auf die Steigerung der Attraktivität

und die Sicherheit im Bereich der alpinen touristischen Infrastruktur haben Kleiner Landrat und Grosse Landrat eine entsprechende Teilrevision der Ortsplanung veranlasst. Ziel der Vorlage ist es, die für die beschriebenen Verbesserungen notwendigen nutzungsplanerischen Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig soll eine nicht mehr benutzte, jedoch nutzungsplanerisch vorgesehene Talabfahrtspiste aufgehoben und wieder dem Waldareal zugeführt werden.

Die Schaffung der planerischen Grundlagen für den neuen Speichersee mit der Genehmigung eines Generellen Erschliessungsplans fiel in die abschliessende Entscheidungskompetenz des Grossen Landrats. Dieser stimmte dem Vorhaben an seiner Sitzung vom 19. August 2021 mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zu. Der Neubau der Talabfahrtspiste Usser Isch–Carjöl untersteht hingegen aufgrund der Notwendigkeit einer Änderung des Zonenplans der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 48 Abs. 1 kantonales Raumplanungsgesetz).

### **C. Raumplanerische Voraussetzungen für eine neue Piste**

Das Baugesetz der Gemeinde Davos regelt in Art. 86 Abs. 3, dass eine flächige Beschneuerung innerhalb der Wintersportzone nur zulässig ist, wenn diese im Generellen Erschliessungsplan vorgesehen ist. Bezüglich Beschneigungsanlagen stammen die genehmigten Nutzungsplangrundlagen im Wesentlichen aus dem Jahr 2018. Mit Beschluss des Grossen Landrats vom 6. Dezember 2018 wurde der Generelle Erschliessungsplan für das Gebiet Jakobshorn erlassen und mit Beschluss der Kantonsregierung am 30. Juni 2020 genehmigt.

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) hat 2008 eine Wegleitung für Beschneigungsanlagen mit einzuhaltenden Grundsätzen und Verfahren publiziert. Die vorliegende Zonenplananpassung für die neue Talabfahrtspiste berücksichtigt im Wesentlichen diese Wegleitung. Die dazu geplante Beschneigungsanlage steht im Einklang mit der Gesetzgebung, das Skigebiet liegt innerhalb eines Intensiverholungsgebiets gemäss regionalem und kantonalem Richtplan, ein Gesamtkonzept liegt vor und die Anliegen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes werden angemessen beachtet. In Davos

werden die Infrastrukturen der Beschneigung wie auch die Beschneigungsflächen in einem Gesamtkonzept behandelt. Das Davoser Baugesetz verlangt zudem, dass Beschneigungsanlagen der Nutzungsplanpflicht unterstehen.

Die Auswirkungen der neu vorgesehenen Erweiterungsflächen der Beschneigung werden im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ausgeführt. Dieser bezieht sich auf den Speichersee Usser Isch, das Wasserbezugssystem, das technische Gebäude (Pumpstation), die Neuanlage der Talabfahrt Carjöl (inkl. Beschneigungsanlage), die erforderlichen Werkleitungen, die Schneeerzeugungsstandorte, die Schneeerzeuger sowie die Stromversorgung. Im UVB werden also alle Bereiche und Aspekte der Beschneigungsanlage analysiert und wenn nötig Massnahmen vorgesehen, so z.B. zum Hochwasserschutz, zum Umgang mit dem Flachmoor Clavadeler Berg und entsprechenden Pufferzonen, zum Umgang mit dem Boden, zu Oberflächengewässern, zur Luft, zum Lärm und zur Rodung von Waldareal.

Im Zusammenhang mit der neuen direkten Talabfahrt Usser Isch–Carjöl ist eine Rodung von Waldareal notwendig. Es handelt sich um eine Fläche von 1,37 Hektar als definitive Rodung und zudem für die Bauphase von einer Fläche von 0,23 Hektar als temporäre Rodungsfläche. Gemäss Angaben des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden sind aufgrund des Waldverlaufs auch im Bereich der rechtskräftigen Landwirtschaftszone kleinere Rodungsflächen bezeichnet. Die notwendige Ersatzaufforstung (1,3 Hektar im Gebiet) und temporäre Ersatzmassnahmen (0,3 Hektar ausserhalb des Projektperimeters) sind durch die Davos Klosters Bergbahnen AG in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb der Gemeinde Davos ausgearbeitet worden. Das entsprechende Rodungsgesuch liegt vor.

Im UVB werden zudem die Punkte Abfälle und umweltgefährdende Stoffe, Lebensräume, Landschafts- und Ortsbild sowie Langsamverkehr behandelt. Das Vorhaben wird auch in diesen Punkten unter Einhaltung der im Bericht erwähnten Massnahmen als umweltverträglich beurteilt. Der vollständige UVB mit weiteren Analysen und Plänen kann im Rahmen der Aktenaufgabe zu dieser Abstimmungsvorlage eingesehen werden (siehe nachfolgendes Kapitel «Weitere Informationen»).

## **D. Gegenstand der Zonenplanänderung (Abstimmungsvorlage)**

Zur Umsetzung der Zonenplanänderung wird bei der neuen und bei der aufzuhebenden Talabfahrt je ein Perimeter mit aufhebender Wirkung für die bestehende Grundnutzung sowie die Wintersportzonen vorgesehen, in welchem die entsprechenden Zonen neu festgelegt werden. Im Bereich der zukünftigen Pistenführung wird eine Berglandwirtschaftszone (Art. 74 Baugesetz) respektive eine Landwirtschaftszone (Art. 73 Baugesetz) festgelegt. Dies erfolgt entlang der Abfahrtpiste in Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden und abgestimmt auf den Wald gemäss rechtskräftigem Zonenplan bzw. digitalisiertem Luftbild 1991. Im Bereich der aufzuhebenden Talabfahrt Ischalp/alter FIS-Slalomhang werden, soweit eine Aufforstung erfolgt, das Gebiet dem Wald zugewiesen und im Übrigen die bestehenden Zonen (ohne die Wintersportzone im Bereich der Talabfahrt) festgelegt.

## **E. Kantonale Vorprüfung**

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 8. Juli 2020 wurden namentlich zum Rodungsverfahren und zur erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung diverse Anregungen vorgebracht. Diese wurden im Nachgang geprüft und die Unterlagen ergänzt und überarbeitet. Im Herbst 2020 erfolgten zudem Begehungen des Speichersee-standortes mit einem Moorspezialisten. In der Folge wurde die Seegeometrie angepasst. Anschliessend wurde im Dezember 2020 eine Begehung der vorgesehenen Talabfahrt mit dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden sowie dem Bundesamt für Umwelt durchgeführt. Im Nachgang konnte die Linienführung der Talabfahrt optimiert und die Rodungsfläche von 2,6 Hektar auf 1,6 Hektar reduziert werden.

Aus dem Vorprüfungsbericht geht hervor, dass die Notwendigkeit von vier Talabfahrten zu prüfen ist oder ob allenfalls zugunsten der geplanten Abfahrt auf eine der bestehenden verzichtet werden kann. Da die Talabfahrt Ischalp/alter FIS-Slalomhang seit einiger Zeit nicht mehr präpariert und deshalb auch nicht mehr genutzt wird, soll dieser Bereich vollständig dem

Waldareal zugeführt werden. Zu diesem Zweck ist die Wintersportzone in diesem Bereich aufzuheben. Im unteren Abschnitt (Bolgen) wird die Wintersportzone aufgrund des Slalomhangs nicht aufgehoben. Die Umweltschutzorganisationen wurden anlässlich einer Begehung am 19. Januar 2021 sowie einer vorgängigen Abgabe der Projektunterlagen über das Vorhaben und die Anpassungen orientiert.

## **F. Mitwirkung**

Während der Mitwirkungsaufgabe können Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie andere Interessierte schriftlich Wünsche und Anträge an den Kleinen Landrat richten. Die Vorlage lag erstmals vom 17. Juli bis 15. August 2020 öffentlich auf, wobei keine Eingaben eingingen. Aufgrund der diversen Projektanpassungen und Optimierungen wurde eine zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe vom 19. März bis 19. April 2021 durchgeführt. Hierbei sind zwei Stellungnahmen eingegangen, welche im einen Fall eine ausreichende Wassermenge für das Maienbächli und im anderen Fall die Entlassung der Alpwiese auf Parzelle Nr. 4314 aus der Wintersportzone wünschen. Der Kleine Landrat hat die Eingaben schriftlich beantwortet, es erfolgten keine Anpassungen an den Planungsmitteln.

## **G. Parlamentarische Beratung**

An der Sitzung des Grossen Landrats vom 19. August 2021 wurde die vorliegende Zonenplananpassung beraten. Im Parlament wurde festgehalten, dass das Wintersportgebiet Jakobshorn jeden Winter rund 320'000 Besucherinnen und Besucher verzeichne, eine grosse wirtschaftliche Bedeutung habe und dass seit bald 90 Jahren Trainings und Rennen am Jakobshorn durchgeführt werden. Die durch die Davos Klosters Bergbahnen AG geplanten Investitionen bringen infolge der hohen touristischen Nutzung und der schneesicheren und attraktiven Infrastruktur gewichtige Vorteile.

Im Gebiet Jakobshorn wird das für die künstliche Beschneigung benötigte Wasser aus den beiden Speicherseen Stadleralp und Brämabüel, aber auch



aus dem Landwasser bezogen. Das Flusswasser muss dabei unter erhöhtem Pump- bzw. Energieaufwand vom Tal auf den Berg transportiert werden. Mit dem Bau des vorgesehenen dritten Speichersees «Usser Isch» müssten inskünftig über 50'000 m<sup>3</sup> weniger Wasser aus dem Tal ins Skigebiet hochgepumpt werden. Damit könnten die vorgesehenen Pistenbereiche effizienter, in kürzerer Zeit und ausschliesslich mit Eigendruck eingeschneit werden. Inskünftig werde weniger Wasser dem Landwasser entnommen werden müssen. Der für den Speichersee Usser Isch notwendige Generelle Erschliessungsplan wurde vom Grossen Landrat am 19. August 2021 erlassen.

Gegenüber der neuen Abfahrtspiste war das Parlament grossmehrheitlich positiv eingestellt. Mit der geplanten dritten Talabfahrt von Usser Isch nach Carjöl ist nicht nur eine Entflechtung der unterschiedlichen Fahrniveaus möglich. Es werden auch die Sicherheit erhöht und die Attraktivität gesteigert. Die beiden bestehenden Talabfahrten werden praktisch nur zur Entleerung des Skigebiets genutzt und sind relativ schmal. Positiv hervorgehoben wurde der frühzeitige Beizug der Betroffenen und der Umweltverbände sowie die vorgenommenen Veränderungen am Projekt. Das Instrument der Ersatzmassnahmen wurde angewendet, womit ein sinnvoller Eingriff, wie er hier vorliegt, möglich wurde. Ein Parlamentsmitglied kritisierte, dass dieser Eingriff in die Natur jedoch spürbar und prägend sei und das Landschaftsbild an einem prominenten Ort in Davos beeinträchtige. Auch stelle sich die Frage, ob nicht viel dringender auf Pischa investiert werden müsse als bei einer dritten Talabfahrt beim Jakobshorn. Abschliessend verabschiedete der Grosse Landrat die Vorlage mit 10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zuhanden der Volksabstimmung.

## **H. Weitere Informationen**

Ergänzende Informationen zur Abstimmungsvorlage – insbesondere der originale, farbige und grossformatige Zonenplan, der Vorprüfungsbericht, der Planungs- und Mitwirkungsbericht, diverse weitere Pläne und Berichte (wie Umweltverträglichkeitsbericht) sowie die Sitzungsunterlagen und das Protokoll des Grossen Landrats – können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen

oder (nur Sitzungsunterlagen und Protokoll) via Webseite der Gemeinde bezogen werden ([www.gemeindedavos.ch](http://www.gemeindedavos.ch) ⇒ Politik & Verwaltung ⇒ Grosser Landrat ⇒ Sitzungsunterlagen ⇒ 19.08.2021). Die Sitzung des Grossen Landrats kann zudem als Tonprotokoll abgehört werden.

## **I. Schlussbemerkungen**

Der Kleine Landrat und der Grosse Landrat sehen in den Investitionen in den Neubau eines dritten Speichersees und in den Neubau einer Talabfahrt gewichtige Vorteile, einerseits im Sinne einer Steigerung der Attraktivität des Skigebiets für die Wintersportlerinnen und Wintersportler durch die neue Talabfahrt, andererseits aufgrund einer besseren Energieeffizienz der Beschneiungsanlagen durch den neuen Speichersee. Der ökologische Fussabdruck der Destination kann verkleinert und die Anzahl Tage mit Lärmbelastung kann reduziert werden. Das Projekt entspricht deshalb auch einem Legislaturziel des Kleinen Landrats, der den Tourismus auf nachhaltige Beine stellen will. Der Kleine Landrat und grossmehrheitlich der Grosse Landrat empfehlen, der Vorlage zuzustimmen. Es handelt sich um eine sehr sinnvolle und zukunftsgerichtete Massnahme.

## **J. Antrag**

**Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision der Ortsplanung betreffend Zonenplan Skigebiet Jakobshorn, Talabfahrt Usser Isch–Carjöl, die vom Grossen Landrat mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme verabschiedet wurde, zuzustimmen.**

Davos, 14. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüssen

**Gemeinde Davos**

Der Landammann

Philipp Wilhelm

# Abstimmungsvorlage

zur Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

## Neubau Piste Usser Isch–Carjöl

- Zonenplan 1:2'000 «Skigebiet Jakobshorn, Talabfahrt Usser Isch–Carjöl», Seiten 12–13

Davos, 19. August 2021

### Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrats

Der Landratspräsident

Christian Thomann

Der Landschreiber

Michael Straub

# Auszug aus Originalplan



Kanton Graubünden  
Gemeinde Davos

## Zonenplan

1:2 000 (Massstab gilt für Originalplan)

### Skigebiet Jakobshorn Talabfahrt Usser Isch – Carjöl

#### Festlegungen



Perimeter mit aufhebender Wirkung für alle Landwirtschaftszonen, Berglandwirtschaftszonen, Wald, Übriges Gemeindegebiet und Wintersportzonen der rechtskräftigen Nutzungsplanung

#### Landwirtschaftszonen

	LW	Landwirtschaftszone	ES III	Art. 32 KRG/Art. 73 BauG
	BLW	Berglandwirtschaftszone	ES III	Art. 32 KRG/Art. 74 BauG

#### Weitere Zonen

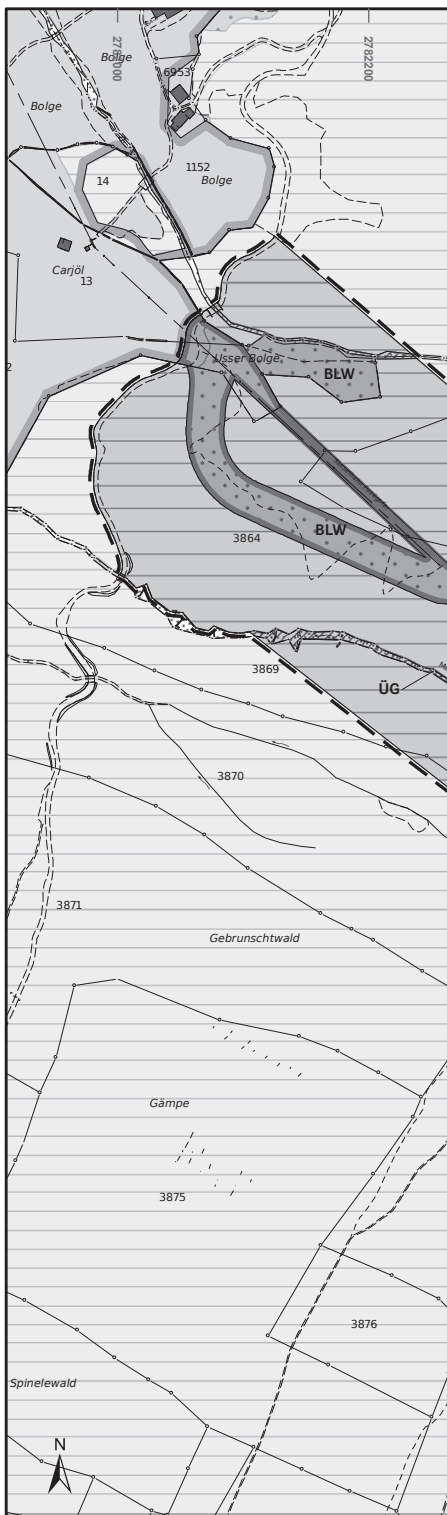
	Wintersportzone	Art. 39 KRG/Art. 84-87 BauG
	Wald	Art. 94 BauG
	Übriges Gemeindegebiet	ES III Art. 41 KRG/Art. 95 BauG

#### Informative Inhalte

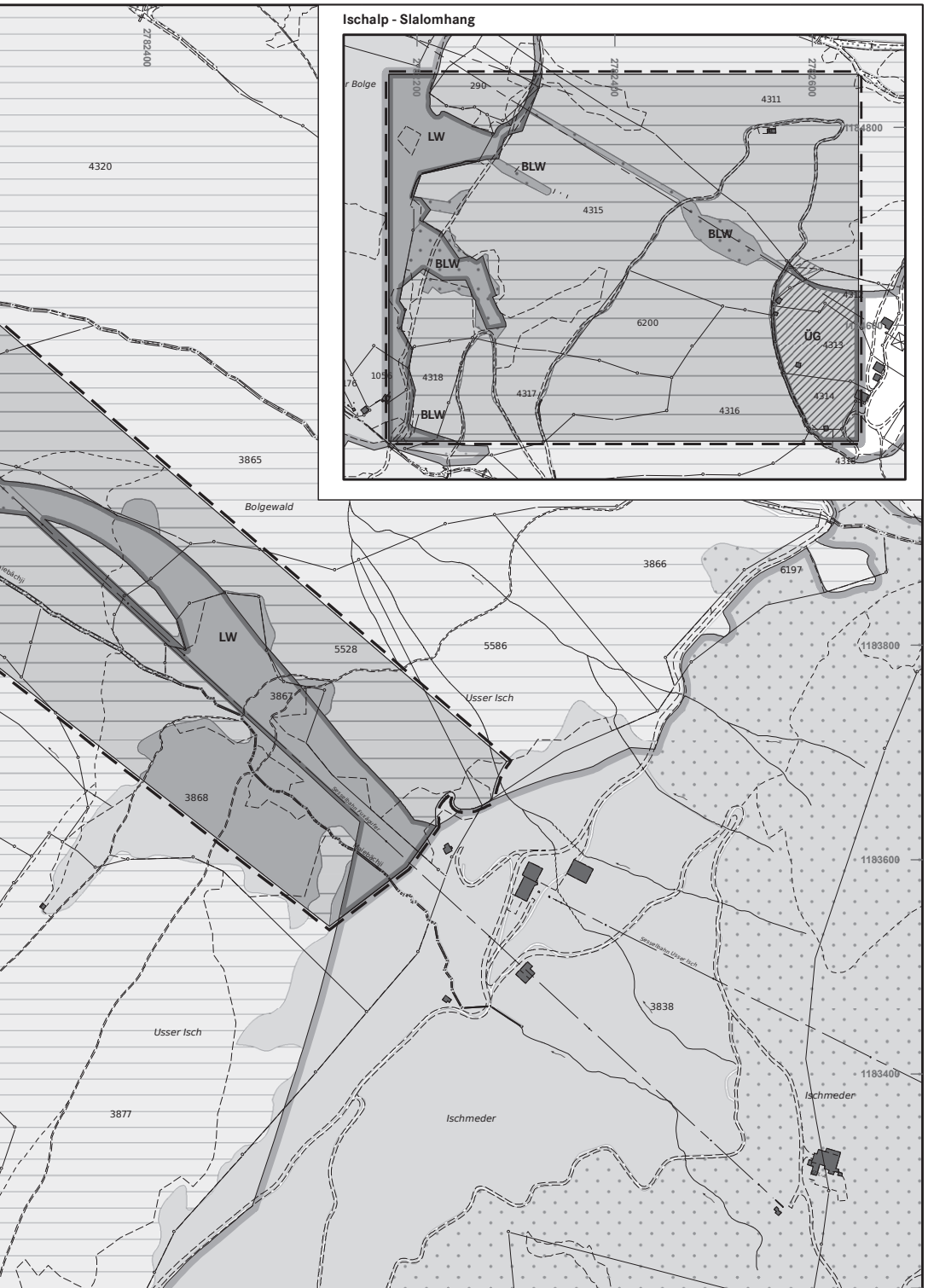
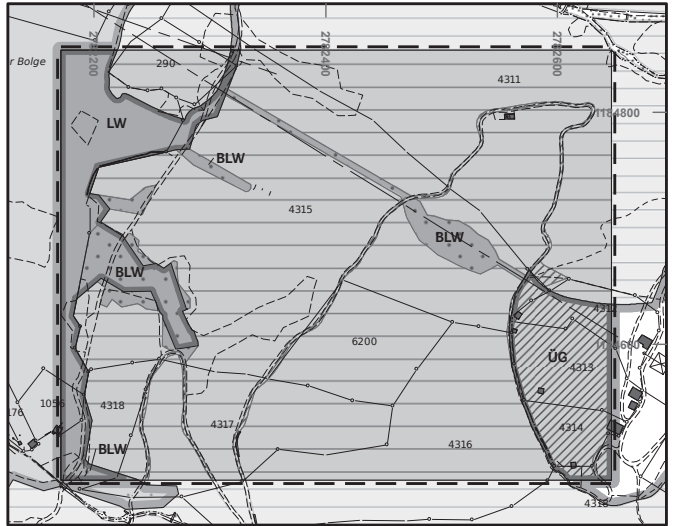
##### Hinweisend

	Landwirtschaftszone gemäss rechtskräftigem Zonenplan
	Berglandwirtschaftszone gemäss rechtskräftigem Zonenplan
	Wintersportzone gemäss rechtskräftigem Zonenplan
	Wald
	Gewässer

KRG Kantonales Raumplanungsgesetz Graubünden  
BauG Baugesetz der Gemeinde



# Ischalp - Slalomhang







# Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021, um 17.00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 26. November 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

## Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Stimmzettel der kommunalen und der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Eingang des Rathauses) einzuwerfen oder zu frankieren und rechtzeitig der Post zu übergeben. Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 28. November 2021, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

## Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmurne kann wie folgt benutzt werden:

- |                                 |                                     |     |
|---------------------------------|-------------------------------------|-----|
| – Mittwoch, 24. November 2021   | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Donnerstag, 25. November 2021 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Freitag, 26. November 2021    | 08:30 – 16:00 Uhr                   | (O) |
| – Samstag, 27. November 2021    | 17:00 – 18:00 Uhr                   | (E) |
| – Sonntag, 28. November 2021    | 09:30 – 11:00 Uhr                   | (E) |

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln durch Boten oder Stellvertreter ist nicht gestattet.

Davos, 14. Oktober 2021

**Gemeinde Davos**, Landschreiber Michael Straub